

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 08.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0250**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.10.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Leiterin für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q) in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NRW die Bestellung von Annette Krop zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 11.02.2019.“

Sachverhalt / Begründung:

Mit Ablauf des 10.02.2019 tritt der derzeitige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes die Freistellungsphase seiner beantragten Altersteilzeit an.

Frau Krop wurde mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 als Nachfolgerin bestimmt. Sie wird ihren Dienst bei der Stadt am 01.01.2019 aufnehmen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.